

Der Bote vom Remsthale.

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

G m ü n d und W e l z h e i m.

Erscheint Montag, Mittwoch und Samstag; kostet vierteljährl. 24 fr.; Inserationsgebühr die 3spaltige Zeile oder deren Raum 1½ fr. Bestellungen auf das Blatt können täglich gemacht werden.

Nro. 39.

Samstag den 1. April

1848.



An die verehrlichen Leser des Remsthaler Boten!

Indem das Vorhaben: mit dem 1. April den Remsthaler Boten täglich erscheinen zu lassen im Preise zu nur 36 fr. vierteljährlich, — durch eine resp. Subscription von nicht einmal der Hälfte der früheren Leser sich nicht realisiren ließ, indem bei Weitem nicht einmal die baaren Auslagen gedeckt worden wären, so erscheint der „Remsthaler Bote“ wieder wie früher wöchentlich 3mal, zu dem bisherigen Preise von 24 fr. vierteljährlich. — Der Unterzeichnete wird es sich angelegen sein lassen, neben dem Inhalte des Amtsblattes auch die wichtigsten Zeit-Ereignisse, sowie die Wünsche und Vorschläge für Stadt und Land den verehrl. Lesern mitzutheilen, und hofft auch für jetzt wieder auf eine rege Theilnahme.

G m ü n d am 1. April 1848.

Jos. Keller, Redakteur des „Remsthaler Boten.“

Die verehrl. hiesigen und auswärtigen, sowie auch die neu eintretenden Leser (welch' letztere ihre Bestellung in möglichster Bälde abgeben wollen.) werden gebeten, den Beitrag von 24 fr. für die Monate „April, Mai und Juni“ gefälligst an die Redaktion gelangen zu lassen.

Stuttgart. Der von Seiten der Kgl. Staatsregierung ergangenen Aufforderung, die Schritte und Maßregeln des neuen Ministeriums mit Ruhe und Vertrauen zu erwarten, ist die große Zahl der Württemberger in einer Weise nachgekommen, daß unser Land von Ruhestörungen, wie sie anderwärts in Deutschland vorgefallen sind, verschont geblieben ist. Wenn dagegen auch in Württemberg an manchen Orten ein Geist der Auflehnung und Gesetzlosigkeit durch versuchte Einschüchterung oder Verdrängung von Ortsvorstehern und andern Gemeindebeamten in solchem Grade überhand zu nehmen droht, daß bei fortgesetzter Unbotmäßigkeit und Widerspenstigkeit die gesetzliche Ordnung in einzelnen Gemeinden einer Auflösung entgegen gehen würde, so findet die königliche Staatsregierung sich veranlaßt, vor einem solchen die Freiheit selbst gefährdenden und zerstörenden Mißbrauch ihrer verfassungsmäßigen, den sämtlichen Staatsangehörigen neu verbürgten Freiheit nachdrücklich zu warnen. Denn nicht dieß ist der Sinn der Verheißungen, mit welchen Seine Majestät der König den Wünschen Ihres Volkes entgegengekommen sind, daß fortan ungestraft den Gesetzen Trotz geboten und das Ansehen weltlicher und geistlicher Obrigkeit mißachtet werden dürfte. Die Pflicht verfassungsmäßigen Gehorsams, wie der Leistung der schuldigen Abgaben, dauert für den Württemberger fort, und die Gesetze sind nicht aufgehoben, sondern stehen nach wie vor in Kraft, und ihre Diener bleiben mit der Macht bekleidet, die Uebertreter zu bestrafen und die Schuldigen zu treffen. Alle Beamten und Ortsobrigkeiten werden daher aufgefordert, den ihnen anvertrauten Posten in dieser schweren und verhängnißvollen Zeit, so lange sie nicht im gesetzlichen Wege davon entbunden sind, nicht zu verlassen und das Ansehen des Gesetzes mit den durch das Gesetz in ihre Hand gelegten Mitteln ohne Furcht, mit Umsicht und Entschlossenheit, jedoch unter Beobachtung jeder dem konstitutionellen Staatsbürger gebührenden Rücksicht aufrecht zu erhalten. Die Freunde wahrer Freiheit aber mögen mit vereinten Kräften dahin wirken, daß die Behörden in ihren pflichtmäßigen Bemühungen Unterstützung finden, daß jede Art des Eigenthums geachtet, jede rechtmäßige Verpflichtung gegen den Staat, wie gegen Einzelne gewissenhaft erfüllt, der Weg der Ordnung und des Rechts nicht verlassen und der Name der Württemberger durch strafbare Ausbrüche roher Zügellosigkeit und Gewalt nicht entehrt werde. Stuttgart den 26. März 1848.

K. Römer. G. Beroldingen. Duvernoy. Pfizer. Graf v. Santheim. Goppelt.

Die Orts-Vorstände erhalten den Auftrag, Obiges ihren Gemeinde-Angehörigen bekannt zu machen.

Den 30. März 1848.

Königl. Oberamt Gmünd.

Königl. Oberamt Welzheim.

Liebherr.

Heinz.

G m ü n d.

(Vorladung zum Gant-Verfahren.)

In den unten genannten Gantfachen wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit dem Verſuche eines Borg- oder Nachlaſſ-Vergleiches, an den begeſetzten Tagen vorgenommen. Hierbei haben Gläubiger und Bürgen, ſo wie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Maſſe zu machen haben, auf dem betreffenden Rathhauſe mit allen ſich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erſcheinen, oder ſich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu laſſen. Falls kein Anſtand vorwaltet, können auch die Ansprüche ſchriftlich angemeldet und ausgeführt werden.

Im Falle eines Vergleiches, ſo wie in Hinſicht auf die Beſtätigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufs der Maſſe wird von den Gläubigern, welche ſich hierüber weder ſchriftlich, noch mündlich erklären, angenommen, daß ſie der Mehrzahl der Gläubiger beitreten.

Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen werden nach der Verhandlung von der Maſſe ausgeſchloſſen.

Die Schulden-Liquidation findet ſtatt in der Gantſache

I.

des **Anton Kaiſer**,
Händlers zu Waldſtetten,
und ſeiner Ehefrau,
Jofeſe, geb. Kettenmaier,
Donnerſtag den 27. April 1848.,
Morgens um 7 Uhr;

II.

des **Johann Grünauer**
zu Bargau,
und ſeiner Ehefrau,
Anne Marie, geb. Stegmaier,
Freitag den 28. April 1848.,
Morgens um 7 Uhr;

III.

des **Johann Brenner**
von Mäglingen,
und ſeiner Ehefrau,
Beronica, geb. Brenner,
Dienſtag den 2. Mai 1848.,
Morgens um 7 Uhr;

IV.

des + **Jofeſ Klopfer**
von Mäglingen,

und ſeiner Wittwe,
Crescentia, geb. Abele,
Mittwoch den 3. Mai 1848.,
Morgens um 7 Uhr;

V.

des **Caspar Nau**
von Lautern,
und ſeiner Ehefrau,
Anna, geb. Gröner,
Donnerſtag den 4. Mai 1848.,
Morgens um 7 Uhr;

und VI.

des **Johannes Stüt**,
Schuhmachers zu Jggingen,
und ſeiner Ehefrau,
Marie, geb. Abele,
Freitag den 5. Mai 1848.,
Morgens um 7 Uhr.
Den 27. März 1848.

Dberamts-Richter
Straub.

Forſtamt Lorch,
Revier Gmünd.

(Holz-Verkauf.)

Unter den bekannnten Bedingungen kommen am

Montag den 3. April 1848.
in den Staatswaldungen Ortshalde, Schauenwald und Sandgaiten folgende Holzfortimente zum Aufſtreich, als:

3100 Stück Nadelholzſtangen vom Bohnenſtecken bis zur Hopsenſtange, 1/2 Klſr. eichene Scheiter, 1/2 Klafter ſalene Scheiter, 2 1/2 Klafter dto. Prügel, 7 Klſr. tanene Scheiter, 16 1/2 Klafter dto. Prügel, 25 Stück eichene, und 50 Stück ſalene Wellen.

Die Zuſammenkunft iſt im Schießthal am Eingang, früh 9 Uhr.

Die Orts-Vorſtände wollen dieſe gehörig bekannt machen laſſen.

Lorch, 31. März 1848.
Königl. Forſtamt.
v. **Schiller.**

G m ü n d.

(Stadtraths-Wahl.)

Durch den freiwilligen Austritt der ſämmtlichen Mitglieder des Stadtraths iſt die Wiederbeſetzung des ganzen Collegiums nothwendig und wird hiemit die Vornahme der Wahlhandlung auf

Dienſtag den 4. April
und

Mittwoch den 5. April
angeordnet, an welchen Tagen die ſämmtlichen ſtimmberechtigten Bürger

je Vormittags zwiſchen 8 und 12 Uhr, und Nachmittags zwiſchen 2 und 5 Uhr der Wahl-Commiſſion auf dem Rathhauſe **perſönlich** ihre Wahlzettel zu übergeben haben.

Zu Vereinfachung des Waſſgeſchäftes wird jedem Bürger ein gedruckter Wahlzettel zugeſtellt werden, auf welchen er ſodann die Namen von 16 Bürgern, welche er in Stadtrath wählen will, zu ſchreiben und dieſen **eigenhändig** zu unterzeichnen hat.

Bemerkt wird, daß zur Ausübung der Wahl alle diejenigen activen Bürger beſähigt ſind, welche zur Zeit der Wahl nicht mehr unter väterlicher Gewalt ſtehen, ſondern ſelbſtſtändig auf eigene Rechnung leben.

Rev. Geſez über das Gemeinde-Bürgerrecht Art. 3 u. 45.

Ausgeſchloſſen ſind:

- 1) ſolche Bürger, welche wegen eines Verbrechens, das entweder Dienſt-Entſetzung oder eine — mit dem Verluſte der bürgerlichen Ehren und Dienſtrechte verbundene Strafe zur Folge haben kann, in Criminal-Unterrückung ſich befinden, oder zu einer ſolchen Strafe verurtheilt, oder wegen eines Verbrechens, welches eine ſolche Strafe zur Folge gehabt hätte, von der Juſtanz entbunden worden ſind.

Verwaltungs-Edict §. 6. Verſ.-Urkunde §. 135. Rev. Bürgerrechts-Geſez Art. 47. Straf-Proz.-Ord. von 1843. §. 87.

- 2) ſind ausgeſchloſſen: Gantleute, wenn der Gant rechtskräftig erkannt iſt, und ſelbſt noch nach beendigtem Gant-Verfahren, wenn ſie wegen Vermögens-Zerrüttung geſtraft worden ſind. Verſ.-Urk. §. 135.

- 3) Weiter ſind von der Ausübung des Wahl-Rechts ausgeſchloſſen: diejenigen Bürger, die unter Privatdienſtherrſchaft ſtehen, d. h. Jeder, der vermöge eines Vertrags mit einem einzelnen Staatsbürger oder einer Privat-Geſellſchaft dieſem fortlaufende Dienſte leiſtet, für welche er einen, ſeinen ganzen Beſchäftigungs-Ertrag oder einen großen Theil deſſel-

ben bildenden, regelmäßigen Lohn erhält.

4) Diejenigen Bürger, welche eine Armen-Unterstützung aus öffentlichen Kassen genießen.

Eben diese bezeichneten Personen können auch nicht gewählt werden, sowie diejenigen Bürger nicht, welche mit einem andern Mitglied des Stadtraths im ersten oder zweiten Grade (nach bürgerlicher Berechnungsweise) verwandt oder verschwägert sind.

Es wird noch der Wunsch ausgesprochen, es möchte die Bürgerschaft die **Wichtigkeit dieser Wahl** recht scharf in's Auge fassen und sich recht zahlreich einfinden, damit das Wahlgeschäft keine Verzögerung erleide.

Den 28. März 1848.

Stadtschultheißen-Amts-Verweser **C. Forster.**

G m ü n d.

Die unterzeichnete Stelle sieht sich veranlaßt, öffentlich bekannt zu machen, daß es durchaus Niemanden außer der Sicherheitsmannschaft gestattet ist, den Exercir-Platz zu betreten.

Gegen die Dawiderhandelnden müste Strafe erfolgen.

Den 31. März 1848.

Stadtschultheißen-Amt. **A. V. C. Forster.**

H o r n,

Oberamts Gmünd.

(Schafwaide-Verleihung.)



Die Sommer-Schafwaide

von Ambrosi bis Martini 1848. wird am

Montag den 3. April,

Mittags 12 Uhr,

in der Wohnung des Gemeindepflegers Sachsenmeier dahier verpachtet, wozu die Pachtliebhaber höflich eingeladen werden.

Den 28. März 1848.

Gemeinderath.

Bittelhof,

Gemeinerverbands Rupperts-hofen,

Oberamts Gaildorf.

(Hofguts-Verkauf.)

Die unterzeichnete Pflugschaft hat aus der Gantmasse des Hofbauern Jakob Höfer zu Bittel-

hof, unweit Rupperts-hofen, die hienach beschriebene Liegenschaft käuflich an sich gebracht. Diese, bestehend in

$\frac{1}{2}$ an einem 2stöckigen Wohnhaus,

$\frac{1}{4}$ an einer Scheune,

$\frac{1}{8}$ Morg. 16,5 Rthn. Garten, $10\frac{1}{8}$ Morg. 21,6 Rthn. Acker und Land,

12 Morg. 0,3 Rthn. Wiesen und Wald und

$6\frac{1}{2}$ Morg. 31,8 Rthn. Waldung,

ist dieselbe wieder zu verkaufen oder auf mehrere Jahre lang zu verpachten waisengerichtlich legitimirt und hat zu diesem Vorhaben

Mittwoch den 5. April d. J. festgestellt, an welchem Tage

Nachmittags um 1 Uhr

die obenberührte Verhandlung in dem Wirthshaus zum Hirsch in Rupperts-hofen vorgenommen wird.

Den Kaufs- oder Pacht-Liebhabern derselben wird zum Voraus bekannt gemacht, daß die Kaufschillings-Zahlung in mehrjährige Zieler zer schlagen wird; auch kann die Lage des obenberührten Hofguts als günstig geschildert werden, indem der größere Theil der Acker auf der Sommer-Seite gelegen ist, desgleichen auch die Wiesen als Thalwiesen ein gutes Futter gewähren; nicht weniger befindet sich das vor nicht gar vielen Jahren neuerbauete Haus in ganz gutem Zustande.

Außerhalb des Orts Rupperts-hofen und nicht in dessen Nähe angeessene, sowie den unterzeichneten Pflögern rücksichtlich ihrer Vermögens-Verhältnisse unbekannte Kaufs- oder Pacht-Liebhaber haben sich hierüber bei obenberührter Verhandlung durch obrigkeitliche Zeugnisse auszuweisen, oder müssen im Stande sein, sogleich einen tüchtigen Bürger namhaft machen zu können, widrigenfalls sie von der Aufstreichs-Verhandlung zurückgewiesen werden müßten.

Gmünd den 18. März 1848.

Pfleger der Kaufmann

Benner'schen Kinder

dasselbst:

Gerichts-Notar
Käzner.

Kirchen- und
Schul-Pfleger
Kuber.

Vermischte Anzeigen.

G m ü n d.

Seinen Freunden und Bekannten sagt ein herzlichliches

„Lebewohl!“

Philipp Karl Mahr,
Pharmazeut.

E i n l a d u n g.

Alle unsere Freunde, Verwandte, Bekannte und Turner, laden wir auf morgigen Sonntag Abends 7 Uhr zu unserm

A b s c h i e d

in goldenen Haasen

ein, bevor wir unsere Reise nach Nordamerika antreten.

Allen Denen, bei welchen wir uns nicht mehr persönlich verabschieden können, sagen wir ein herzlichliches

„Lebewohl!“

G m ü n d, 1. April 1848.

Eduard Reißwingerl,
Wilhelm Baur.

G m ü n d.

(Fahrniß-Verkauf.)

Nächsten Donnerstag den 6. April von Vormittags 8 Uhr an,



wird in meiner Wohnung im Hause des Hrn.

Buchdruckerei-Inhaber Keller eine Fahrniß-Auction durch verschiedene Rubriken, namentlich in Betten und Bettzeug, Schreinwerk und sonstigen verschiedenen Gegenständen, — gegen sogleich baare Bezahlung abgehalten, wozu ich Kaufsliebhaber höflich einlade.

Schriftsezer Herzog.

G m ü n d.

Lammwirth Kugler hat Gips zu verkaufen — per Simri zu 11 fr.

G m ü n d.

(Feiler Wein)

1 Eimer guten Beutelsbacher 1847er hat wohlfeil zu verkaufen — Wer? sagt

die Redaction.

W e l z h e i m.

Der Unterzeichnete hat ein gutes **Gewehr** (Sturzer) um billigen Preis zu verkaufen.
W. Fischer.

W e i ß h e i m.

(Rigaer Leinsaamen.)

Der von dem landwirthschaftl. Verein bestellte ächte Rigaer Leinsaamen ist nun angekommen und kann um 5 fl. 12 fr. per Einri von Herrn Saisensieder Manz dahier bezogen werden.

G m ü n d.
Ein Gefährt sammt Pferd ist täglich zu miethen bei
Müller, Wagnermeister.

G m ü n d.
(Magd = Gesuch.)
In ein Privathaus wird bis

Georgi ein fleißiges, arbeitsames und redliches Dienstmädchen von gesetztem Alter gesucht, die in allen Hausgeschäften, im Kochen und Waschen und bei Kindern guten Willen zeigt. Wo? sagt die Redaktion.

Fruchtschranne Gmünd,

Den 29. März 1848.

Kernen 2 fl. 2 fr. 2 fl. — fr. 1 fl. 58 fr.
Zu Markt gebracht wurden und unverkauft sind geblieben vom vor. Markt 84 Schfl. — Eri.
Verkauft wurden 72 Schfl. 4 Eri.
Gesamt-Erlös 1166 fl. 44 fr.
Roggen 1 fl. 22 fr. 1 fl. 20 fr. — fl. — fr.
Zu Markt gebracht u. 5 Schfl. — Eri. Verkauft 5 Schfl. — Eri. Ges.-Erlös 53 fl. 44 fr.
Gerste 1 fl. 12 fr. 1 fl. 6 fr. 1 fl. — fr.
Zu Markt gebracht 46 Schfl. 4 Eri. Verkauft 43 Schfl. — Eri. Ges.-Erlös 374 fl. — fr.
Summa des Erlöses —: 1594 fl. 28 fr.
Es kostet der Vierling Schönwehl 22 fr.
Der öpfindige Laib Brod ist geschätzt auf 18 fr.
Der Kreuzerweck muß wägen 7 Loth.
Zur Beurkundung: Schranken-Inspektor
Seb. Straubemüller.

H i e s i g e s.

Da ein wohlmeinender Rath von Niemand sollte übel gedeutet werden, so erlaubt sich Unterzeichneter, der früher durch seine Laufbahn mit der hiesigen Gemeinde-Verwaltung vollkommen bekannt wurde, und der es sich stets zur Pflicht machte, das Interesse und die Rechte des Allgemeinen, so wie jedes einzelnen Bürgers, soviel es in seinen Kräften war, zu wahren, dagegen ihm auch kein Vorwurf gemacht werden konnte, — seine verehrlichen Mitbürger bei der zunächst neuen Besetzung des Stadtrath-Collegiums dahin aufmerksam zu machen, daß sie bloß

a) Männern, die einer solchen Stelle gewachsen, mit der Verfassung und den die Gemeinde-Verwaltung betreffenden gesetzlichen Bestimmungen und Rechten bekannt sind, ohne Rücksicht auf Vermögen, Stand, Rang und Gewerbe, ihr Zutrauen schenken möchten, indem oft bei unserer so verzweigten und großartigen Verwaltung sowohl unserer städtischen als unseres Stiftungs-Eigenthums Fälle eintreten, wo der Stadt- und Stiftungs-Rath der Ansicht höherer Verwaltungs-Stellen, als der Regierung, des Kirchen- und Studien-Raths, der Forst-Verwaltung u. u. nicht beitreten kann, wenn er nicht das Recht und das Interesse seiner ihm anvertrauten Verwaltungs- Gegenstände hintangesezt und gefährdet sehen will, und derartige Widersprüche müssen auf gesetzliche Bestimmungen, wenn sie durchgesetzt werden wollen, gestützt sein.

b) sollte dahin gewirkt werden, daß kein Stadt-Raths-Mitglied in Zukunft mehr eine dem Stadtrath untergeordnete Stelle, als Feuer-, Brod-, Fleisch-, Viehschau und wie alle heißen mögen, übernehmen

dürfe, indem dadurch der Schein vermieden würde, man suche sich Stadtraths-Stellen aus Eigennuz zu erwerben, und weil auch weniger Störung in den Sitzungen vorkommen würde.

Sobald das neue Collegium constituirte sein wird, so wird dasselbe auf mehrere Gegenstände der hiesigen Verwaltung auf diesem Wege aufmerksam gemacht werden.

Möge jeder Bürger diesen so wichtigen und einflußreichen Akt aus unser Gemeinwohl besonders bei so bedenklichen Zeiten wohl beherzigen und, ohne Einflüsterungen zu beobachten, nach seinem besten Wissen und Gewissen wählen, dann wird sich das alte Wort, daß sich Gottes Stimme durch die des Bürgers offenbare, bewahrheiten. Dieses wünscht

Joh. G. Wahl.

Die neunte Auflage des Conversations-Lexikon vollständig!

Bei Unterzeichnetem ist die soeben fertig gewordene neunte verbesserte und sehr vermehrte Originalausgabe des

Conversations-Lexikon

vorräthig. Wie sehr es gelungen ist, die neunte Auflage dieses allbekanntesten Werks in ihrer innern wie äußern Ausstattung den Anforderungen unserer Zeit in jeder Hinsicht entsprechend zu gestalten, beweist am besten der Absatz von mehr als 30000 Exemplaren.

Das Werk kostet vollständig 36 fl., es kann aber auch in beliebigen Ablieferungsterminen:

in 15 Bänden zu dem Preise von 2 fl. 24 fr.

in 120 Heften zu dem Preise von 18 fr.

in 240 Lieferungen zu dem Preise von 9 fr. nach und nach bezogen werden.

Ältere Auflagen des Conversations-Lexikon werden bei Abnahme eines Exemplars der neunten Auflage zu dem Preise von 12 Thln. angenommen, und dieser Betrag wird in werthvollen Büchern aus dem Verlage des Unterzeichneten geliefert. Der zu diesem Behufe besonders gedruckte Katalog ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Leipzig, im März 1848.

F. A. Brockhaus.

Gmünd, bei G. Schmid.

Erklärung und Dank.

Wie ich ersehen, befindet sich auch mein Name auf der Liste der zu den nächsten Stadtraths-Wahlen vorgeschlagenen; da jedoch meine Geschäfts-Verhältnisse mir die Annahme dieser oder einer andern Stelle ferner unmöglich erlauben, bitte ich meine verehrten Mitbürger, welchen ich zugleich für das mir bisher geschenkte Vertrauen den verbindlichsten Dank ausdrücke, ihre Stimmen einem, ganz den Anforderungen der Zeit und der Wichtigkeit dieser Stelle gewachsenen Manne zuzuwenden.

Achtungsvollst

G m ü n d, 31. März 1848.

Roell.

G m ü n d.

(Erklärung.)

Der Unterzeichnete war in Folge eines Irrthums, weil er einen Kübel für ein Stück Leinwand ansah, die Veranlassung, daß in der Wohnung des Herrn Joh. Aich während der Nacht des vorigen Mittwoch auf den Donnerstags wegen dieses vermischten Gegenstandes Nachfrage gethan wurde.

Da der vermischte Gegenstand aber in derselben Stunde noch im Hause des Eigenthümers sich vorfand, so sehe ich mich veranlaßt, für den ihm zugefügten Schrecken und Beleidigung auf diesem Wege Abbitte und Genugthuung zu leisten.

Albert Beißwingert.

Die Wahrheit des Obigen beurfundet

Stadtschultheißen-Amt.

A. B. C. Forster.

Erwiederung

auf das in No. 38. von Stadtschultheißen Steinhäuser gegen mich Gesagte.

Daß ich in No. 37. statt meinem Namen den Namen meines Mannes beisetzen ließ, wird wohl kein großes Vergehen sein, was daher rührt, weil er mich beauftragte, uns gegen das Benehmen des Stadtschultheißen Steinhäuser zu rechtfertigen, daß aber derselbe sich zu unserem Bevollmächtigten hergegeben hat, ist die reine Wahrheit und keine Lüge, und wird genug-

sam dadurch erwiesen sein, daß er, nicht seine Frau, Gelder für uns einnahm und wieder ausgab und dafür quittirte, und daß er am 21. d. M. mit mir abrechnete und die Abrechnung unterschrieb und nicht seine Frau; wäre bloß ein Vertrag zwischen mir und seiner Frau zu Stande gekommen, so würde es in der Abrechnung heißen, Abrechnung zwischen der Ehefrau des Stadtschultheißen Steinhäuser und der Ehefrau des Unt. Herkommer u. und er, Steinhäuser, würde gewiß die Abrechnung als von ihm geführt nicht unterzeichnet haben.

Was Stadtschultheißen Steinhäuser weiter über Einnahme und Ausgabe von Gelder zur Beschönigung seiner Handlung sagen will, darüber wird einstens die gerichtliche Untersuchung Auskunft geben, da dieses Hauptgegenstand der Klage ist; nur so viel kann ich mit Gewißheit sagen, daß er zur Zeit, als die Kirchen- und Schulpflege klagte, schon 300 fl. nach seiner eigenen Abrechnung in Händen hatte, also wieder nun die Frage, warum hat er nicht bezahlt? Wenn Stadtschultheißen Steinhäuser den Zins von 25 fl. bezahlt hätte, so wäre mir das Capital von 500 fl. nicht aufgekündigt worden!

Auf die Aeußerung, daß er bei dem Amte angegeben habe, welche Gelder er noch in Händen habe und welche ihm angewiesen seien, und daß seine Frau ein erhöhtes Kostgeld bei diesen außerordentlichen Zeiten anspreche und für Wasch und Fliesen Abrechnung machen wolle, so daß er im Vor-schub verbleiben müsse, habe ich kurz zu erklären, daß hiezu jedenfalls meine Genehmigung erforderlich gewesen wäre, und daß er keinen Falls berechtigt war, das Kostgeld für mehrere Monate im Voraus zu beziehen, und was er weiter sagt, daß er bloß auf eine Bitte von mir bei der Abrechnung am 21. d. M. auf Abrechnung für erhöhtes Kostgeld, für Waschen und Fliesen verzichtet habe, ist eine reine Unwahrheit, denn als dieses gefordert werden wollte, entgegnete ich, daß ich vertragsmäßig für die

Verpfllegung meines Kindes bloß täglich 12 kr., in wohlfeilen wie in theuren Zeiten schuldig sei, damit will er wieder sein Unrecht beschönigen, weil mir noch 47 kr. gut blieb.

Was er von seiner Amtstreue, Redlichkeit und Rechlichkeit sagt und sich damit brüsst, dieses ist bloß seine Schuldigkeit, und diese habe ich nicht angetastet, daß er mich aber im allgemeinen eine Lügnerin nennt und noch mehr als eine Lügnerin, da er öffentlich erklärt:

„daß wer mit der u. Herkommer schon im Verkehr war, werde ihm gerne bezeugen, daß eine wahrheitsgemäße Darstellung eines Sachverhaltens ihre Sache nicht sei.“

darüber werde ich denselben besonders gerichtlich belangen und Be-weise fordern.

Dieses meine letzte Aeußerung, bis ich das gerichtliche Resultat dieser Klage veröffentlichen kann, denn nur dadurch werde ich mein Recht vollkommen erweisen können.

G m ü n d, 31. März 1848.

Die Ehefrau des Anton Herkommer.

Heubach.

(Erwiederung.)

Auf die im Remsthaler Boten No. 37. erfolgte Versicherung des Stadtschultheißen Rometsch in Betreff seiner künftigen Amtsführung haben sich unsere Gemüther wieder in Etwas beruhigt und werden wir ihm, wenn er seinen Versprechungen nachkommen wird, unser Vertrauen wieder zuwenden.

Den Artikel No. 2. der im gleichen Blatte erschienenen Ergebenheits-Adresse von angeblich 104 Bürgern berichtigen wir dahin, daß nicht nur gewisse einzelne Personen, sondern 83 Bürger zusammen getreten sind, sich mißbilligend gegen die bisherige Amtsführung des Stadtschultheißen ausgesprochen und den Wunsch geäußert haben, derselbe möchte sein Amt niederlegen. Da die Ausdrückung dieses Wunsches stets öffentlich geschah, von Ausstreuen unwahrer Gerüchte nie die Rede

war und zur Aufrechthaltung der Ordnung jeder Zeit gemahnt wurde, so weisen wir die auf uns geworfene Anschuldigung, als aus gemeiner Quelle geschöpft, mit Verachtung zurück und werden weitem Angriffen stets mit triftigen Gründen zu begegnen wissen.

Da Stadtschultheiß Rometsch selbst zugab, daß bezüglich seiner Amtsführung in manchen Punkten hätte anders verfahren werden sollen, und sogar Viele unserer jetzigen Gegner, (ehe sie sich nämlich auf die andere Seite schlugen)

unsere Gründe billigten, so erscheinen uns die Lobeserhebungen und Schmeichelworte in benannter Adresse nur lächerlich und nicht der Mühe werth, eine Erwiederung darauf folgen zu lassen.

Den 29. März 1848.

Im Namen von 85 Bürgern:
das erwählte Comité.

G m ü n d.

1 oder 2 Krautländer in der Nähe der Leonhards-Brücke werden gegen baare Bezahlung zu kaufen gesucht. Näheres bei der Redaktion.

G m ü n d.



Ein wachsamer Hund, wo möglich ein junger Mattenfänger, wird zu kaufen gesucht; von Wem? sagt die Redaktion.

G m ü n d.

(Verlorenes.)

Es wurde ein Taschenmesser mit Schildkrot-Schaale verloren. Der Finder wird gebeten, solches gegen Belohnung in der Erhard'schen Fabrik abzugeben.

Heubach, 31. März. Der Stadtschultheiß hat 10 Procent seines ganzen Jahres-Einkommens (22 fl.) der Stadtpflege als Beitrag zu Bestreitung der außerordentl. Armen-Unterstützungen überlassen.

Allgemeine Chronik.

Stuttgart, 28. März. Heute wurden die Stände aufgelöst. Der Chef des Departements des Innern, Staatsrath Duvernois, verlas das k. Rescript, welches die Auflösung anordnet. Die Absicht der Auflösung ist nach demselben, dem Volke die Gelegenheit zu geben, in neuen Wahlen sich über die Grundsätze des neuen Ministeriums, wie sie die Proclamation desselben vom 11. März enthält, auszusprechen.

Stuttgart, 29. März. Es geht hier die Sage, Rußland habe dem deutschen Bunde den Krieg erklärt. — Ein Handlungshaus erhielt am 28. März aus Moskau die höchst wichtige Nachricht, daß in Rußland ungeheure Rüstungen in größter Eile vollzogen werden, und im April 7 mal hunderttausend Mann sich an der westlichen Grenze zusammenziehen sollen. Ein Krieg mit Rußland scheint unvermeidlich. (Ulm.K.)

Die Karlsruher Zeitung erklärt das Gerücht über den Einfall der Franzosen für ein absichtlich ausgesprochenes, um zu sehen, wie sich die öffentliche Stimmung bei einem wirklichen Einfall zeigen würde.

Vom Bodensee. Auf das Ansuchen des Handelsstandes in Lettnang hat der Canton St. Gallen bei dem entstandenen Franzosensläm mit zwei Stück Geschütz ausgeholfen. Ehre diesen Schweizern. (U.S.)

Vom Rhein, 24. März, schreibt die Freiburger Zeitung: Merkwürdig ist, daß, während im ganzen badischen Oberland und den angrenzenden württembergischen Orten in den letzten Tagen ein panischer Schrecken wegen eines gefürchteten Einfalls ungebeter Gäste aus dem Elsaß herrschte, gleichzeitig ganz dieselbe Erscheinung auf dem französischen Rheinufer vorgekommen ist. Von Mühlhausen bis Straßburg verbreitete sich die Meinung, die Deutschen bezüchtigen eine Invasion in Frankreich, um die Republik zu stürzen und den König zurückzuführen, und an vielen Orten flüchtete man sich mit Hab und Gut dem Gebirge zu. Welche Verwirrung! Man hätte wahrlich glauben können, es wäre der erste

April!! — Ferner wird aus dem badischen Kinzigthale wegen dem Ueberfall der französischen Arbeiter geschrieben, daß es eine Freude gewesen sei, zu sehen, wie Alt und Jung weiteiferten, in den Reihen der Wehrmänner zu stehen. Aus allen Gemeinden rückten Schaaren herbei, die zur blutigen Abwehr bereit waren. Wie es vorwärts wogte, so rückten die wackeren württembergischen Nachbarn nach. Von Stunde zu Stunde trafen Züge von ihnen ein. (U.Sch.)

Berlin, 28. März. Der russische Gesandte ist, (wahrscheinlich weil der König sein preussisch Polen mit 1,200,000 Einwohnern zu einer freien selbstständigen Provinz erhob, somit der König nur dessen Schutzherr ist,) saumt Familie abgereist. Die Kriegsfrage mit Rußland ist eine zunächst zu entscheidende geworden. Man sagt sich ganz offen ins Ohr, daß die Partei, welche beim Antritt der Regierung des Kaisers in Petersburg selbst die Fahne des Aufstandes erhob, seitdem im Stillen unerwählich gewachsen sei. Die deutschen Ostsee-Provinzen tragen ohnehin den Haß in tiefer Brust — im Osten sind die asiatischen Völker des harten Scepters müde, und in Polen vermag Menschenkraft vielleicht noch das unbegreiflichste zu vollführen. (U.S.)

Der schweizerische Generalkonsul von Mailand berichtet in einem Schreiben vom 24. März: Daß Mailand nach fünftägigem, hüzigem Kampfe mit den österreichischen Truppen vollständig gesiegt hat. Wirklich werden 1200 gefangene Oesterreicher durch schweizerisches Gebiet, Tessin und Graubünden, nach Tyrol transportirt. — Die Erklärung Venedig's zur Republik ist nun auch in Wien bekannt; dem Arsenal-Commandanten, Vizeadmiral Martinovitch, soll der Kopf abgehauen und derselbe auf einer Stange durch die Straßen getragen worden sein. — **Wien, 29. März.** An Bagabunden, Dieben und Mordbrennern sind bis jetzt 4600 eingefangen und gegen 500 davon einer kriminal-gerichtlichen Untersuchung zugewiesen worden. (Schw.M.)

Wien. Der Kaiser dankte früheren Minister Sedlnitzky in folgendem Handschreiben ab: „Ich komme so eben zurück, getragen von der Liebe meiner Völker; zwanzig Jahre bauten Sie eine Mauer auf zwischen jener und mir, und in Berücksichtigung dieser Dienstleistungen verlassen Sie binnen 24 Stunden Wien. Ferdinand.“ (S.P.3.)

Die Volks-Versammlung zu Göppingen am 26. März.

Noch ist das Gesetz über die Volks-Versammlungen nicht verkündet, das die Juni-Verordnungen von 1832. aufhebt, aber es ist von Regierung und Ständen beschlossen und sein Geist weht bereits. Heute haben wir die erste politische Zusammenkunft, die erste Volksversammlung in Württemberg gehabt. Volksfeste werden jetzt Volksversammlungen, die Turnfeste machen dem Waffenspiel, die Liederfeste der Geltung des ernstigen Wortes Platz in unserer so schnell umgewandelten Zeit. — Zum Zwecke der Wahlbesprechung war eine Zusammenkunft nach Göppingen auf heute durch den Abgeord. Seefried ausgeschrieben worden, und durch den zahlreichen Besuch wurde die Wahlbesprechung zur Volksversammlung. — Von den vielen zur Berathung gekommenen Gegenständen theilen wir hier einen mit, der sowohl durch seine eigene Wichtigkeit als die Art der Behandlung die allgemeinste Aufmerksamkeit auf sich zog. Unser Landsmann, Herr Dr. Scherr aus Stuttgart (Sohn des Hrn. Schulmeisters Scherr in Straßdorf), verlas nachstehende Adresse an die Einwohner Wiens und Berlins, ein Werk voll Schwungs und Lebens:

Gruß der Schwaben an die Männer von Wien und Berlin.

Deutsche Brüder!

Angeachtet des hohenstaufens, an welchem so glorreiche Erinnerungen deutscher Nation haften, haben heute Männer aus allen Theilen unsers Landes über die Bedürfnisse und Forderungen desselben Rath gepflogen. Wo aber dormalen deutsche Männer zusammentreten, gehen ihre Gedanken über das Zunächstliegende weit hinaus. Darum beschäftigten denn die Angelegenheiten des großen Gesamtvaterlandes uns ebenso lebhaft wie die Interessen unsers Stammlandes. Die zwei größten Städte Deutschlands haben in den letzten Tagen durch ihre kraftvolle Erhebung den Sieg der guten Sache entschieden. Wir beschloßen daher, uns heute nicht zu trennen, ohne den Gefühlen der Bewunderung und des Dankes, welche uns das heldenhafte Benehmen der wackeren Bewohner Wiens und Berlins einflößte, Worte zu leihen, die, treu gemeint und herzlich wie sie sind, auch in Treue und Herzlichkeit empfangen werden mögen.

Bewohner Wiens! Durch Verschuldung einer stummgemachten oder corruptirten Presse war eure Stadt bisher den Völkern vorherrschend nur als ein Sitz der Freude bekannt, nun aber habt ihr mit einem kraftvollen Aufschwung bewiesen, daß sie auch ein Wohnort der Freiheit sein könne und werde. Man wäbte euch von den Sirenenlöwen einer entervenden Muffel für immer in den Schlummer der Knechtschaft gelullt, allein ihr habt zu guter Stunde geweigt, daß ihr auch der Tyrannei den Kehraus aufzuspielen vermöget. Alle die Lichtgedanken, welche eure hochherzigen Dichter, eure Grün und Lenau verkündigten, sind jetzt durch euch zur That geworden. Und diese That, um deren willen Europa euch segnet, sie heißt: Vertreibung des Fürsten der Finsterniß, mit welchem Kernausdruck in diesen Tagen bei uns der Mann bezeichnet worden ist, der seit 30 Jahren das Völkerleben Europas vergiftet und das Unkraut des Argwohns und Verraths in die Saat der Freiheit gestreut hat, wo immer sie aufgehen wollte. Er ist gefallen und mit ihm sein Werk. Ihr aber, dessen sind wir gewiß, ihr werdet auf dem erkämpften freien Raum den Bau der Zukunft gründen, einer Zukunft, wie sie euer geliebter Joseph

gehnt und angestrebt; ihr werdet dem freien deutschen Rhein die freie deutsche Donau als würdige Genossin gesellen und uns freudig bejahend die Bruderhand reichen, wenn wir euch und Oestreichs Volk zurufen: Deutschlands Ehre vor Allem!

Bewohner Berlins! Offen, wie es freien Männern geziemt, sprechen wir es aus, daß die Blicke der süddeutschen Patrioten die letzten Jahre her nur mit Mißtrauen auf eure Stadt gerichtet waren. Denn aus dieser Stadt, welche man nicht mit Unrecht die Metropole der deutschen Intelligenz genannt hat, ging zu unserm tiefen Bedauern lange Nichts hervor, als romantischer Quark, scholastischer Kram, feile Sophistik und leere Wortmacherei. Erst die Verhandlungen des vereinigten Landtags lehrten uns die Hauptstadt Preußens wieder mit andern Augen ansehen. Wir erkannten, daß im preussischen Volke ein ganz anderer Geist wehe, als der, welcher ihm von seinen reaktionären Machhabern amtlich angefohlen und polizeilich vorgeschrieben wurde. Zwar zögerte dieser bessere Geist lange, bis er in euch, Bewohner Berlins, zum Drange der That wurde, aber die Kampftage vom 18. und 19. März haben dieses Zaudern ruhmvoll geföhnt. In dem Blute der schönen Nierlinge des Absolutismus habt ihr den Fehls abgewaschen, die letzten gewesen zu sein, die sich in Deutschland für die gute Sache erhoben, und mit eurem eigenen Blut habt ihr das Versprechen besiegelt, daß die Erfahrung dreißigjähriger Täuschung nicht für euch verloren sein werde, daß ihr fortan Werke sehen wollet und nicht mehr auf Worte bauen, ob es auch die eines Königs wären. Wollet ihr aber auch fernerhin solchen Worten vertrauen, so erklären wir hiemit feierlich, daß wir solcher Schwachheit nie und nimmer theilhaft sein wollen. Wir wollen Hand in Hand gehen mit dem preussischen Volk, aber wir verzichten darauf, uns von der Hand des preussischen Königs leiten oder, was Eins und dasselbe ist, verleiten zu lassen, d. h. uns wieder unter zu lassen von dem rechten Weg, den das deutsche Volk endlich betreten hat. *)

Bewohner Wiens und Berlins! Entflammt von der Begeisterung einer Jugend, welche in diesen Tagen durch ihre Thaten an der Donau und an der Spree den Begriff deutscher Studentenschaft zu einem ehrenvolleren gemacht, als er es je gewesen, angefeuert durch edle Frauen, deren Muth, Enthusiasmus und Aufopferungslust wir die innigste Bewunderung zollen, habt ihr euch erhoben, um freudig das Leben einzusetzen für die Eringung von Rechten, die eine verkehrte und volksfeindliche Politik euch und uns Allen so lange vorenthalten hat. Mit unsäglicher Theilnahme harreten wir, von dunkeln Gerüchten geängstigt, der Entscheidung. Als sie kam, theilten wir euren Jubel wie euren Schmerz. Wir feierten euren Triumph und betraueren eure Todten, als wären sie an unserer Seite gefallen. Ohne Furcht und Tadel, tapfer bis zur Tollkühnheit im Kampfe, habt ihr euren so wohl begründeten Zorn nach erungenem Sieg nicht die Fägel schießen lassen und gerade durch eure Besonnenheit und Mäßigung bewiesen, daß das deutsche

*) Hier hielt der Redner an, unterbrochen vom donnernden Beifalle, er mußte diese Stelle noch einmal vorlesen, und sprach dann von dem bisherigen System des preuß. Königs, von seinem starren Festhalten, als Alle nachgegeben hatten, von den blutigen Ereignissen und von dem plötzlichen deutschen Treiben, dem Streben, noch Nutzen zu ziehen aus des Volkes Sieg. Er wandte sich hierauf zu der Versammlung, in der tiefe feierliche Stille herrschte, und fragte: „Wollt Ihr, Landsleute, Männer von Schwaben, den preussischen König zum deutschen König haben? Ja oder Nein?“ Tausendstimmiges Nein erscholl, und in allen Gesichtern sah man die tiefste Enttäuschung über den Wahn, daß jetzt noch Deutschland sich beugen werde unter einen König, der es bei seiner Thronbesteigung in der Hand gehabt, Alle für sich zu gewinnen.

Wollt sich selber recht gut zu beherrschen weiß. Dank euch und Ehre!

Männer von Wien und Berlin! Das theure Symbol der Einheit Deutschlands, das von der Gewalt so lange geächtet gewesene, von den Vaterlandsfreunden aber im Stillen heilig gehaltene schwarz-roth-goldne Panier hat sich binnen wenigen Tagen triumphirend entfaltet von den Alpen bis zum Belt, vom Rhein bis zu den Karpathen. Schaaren wir uns um diese Fahne, welche den Heerzügen der Ottonen und Hohenstaufen voranzugeht. Der deutsche Adler beginne seinen Flug. Werden ihm die Adler Oesterreich's und Preußen's denselben verkümmern wollen? O nein! Nur der deutsche Adler vermag jenem schwarzen Raubthier, das in den Wäldern hinter dem Niemen lauert, Schnabel und Krallen zu brechen, nur der deutsche Adler kann mit seinem Flügelschlag den weißen Nar von Polen aus der Asche eines zertretenen, aber nicht besiegten Volkes wie einen Pöbner wieder erstehen machen, nur der deutsche Adler vermag mit dem gallischen Hahn und dem englischen Leoparden ein Bündniß auf gleiche Bedingungen zu schließen; selbst die Sterne der ruhmbehafteten Flagge der großen Republik jenseits des Oceans sind für ihn nicht unerschwingbar. In diesem Zeichen werden wir siegen. Das freie, das eine Deutschland wird fortan nicht allein in Arndt's schönem Liede, es wird auch in der Geschichte leben. Frei, gestützt und geordnet im Innern, wird es nach Außen furchtbar und gewaltig sein, ein Bundesgenosse aller Unterdrückten, ein Schrecken aller Tyrannen. Zur Nation vereint, als eine Seele und ein Leib brüderlich fest an einander geschlossen, werden wir, ausgerüstet mit aller Wissenschaft, dem Gedanken das Werk gesellen, dem Donner des freien Wortes den Blitz der That. Alle Stammgenossen, so weit die deutsche Zunge klingt, werden sich wiederfinden und zusammen wohnen als Glieder der großen deutschen Familie. Wenn alle Fesseln unserer staatlichen und gesellschaftlichen, unserer industriellen und commerciellen Entwicklungen gefallen sind, wird das Ausland mit Erstaunen sehen, welche Fülle von Kraft, Muth und Tüchtigkeit uns zu Gebote steht. Wann wir eingetreten mit selbstständigem Stegerschritt in den Kreis der regenerirten Völker Europa's, wann unsere Flagge geachtet und geehrt die Meere durchstreicht, wann Friede, Freiheit, Gerechtigkeit, Bildung und Wohlstand unter uns wohnen, wann Jeder, auch der Geringste, sich fühlt als berechtigtes und geltendes Glied des großen Ganzen; dann wird das deutsche Vaterland kein leerer Schall mehr sein. Jubelnd wird er wiederhallen an den Wänden der Hütten wie an denen der Palläste und jedes Herz wird elektrisch berührt werden von dem Ruf, womit wir diesen unsern Gruß schließen: Hoch Deutschland für alle Zeit!
Göppingen am 26. März 1848.

Ein kurzes aber ernstes Wort.

Es ist eine Thatsache, daß politische Krisen immer industrielle und commercielle im Gefolge haben. Die Ursachen dieser Thatsache sind bekannt, die Wirkungen machen sich uns sehr deutlich fühlbar und zwar in nächster Nähe in Stuttgart. Die Kapitalisten klagen über Geldmangel, ängstliche Leute wechseln Geld ein, um es zu verstecken, die Geschäfte stocken, der Waarenabsatz fehlt, der Arbeiter wird brodlös. Das letztere Wort bitte ich recht sehr zu beachten, denn ein brodlöser Arbeiter ist so viel wie ein revolutionsfächtiger, krawallgieriger Arbeiter. Noth kennt kein Gebot und dem Hunger würde man vergeblich die Ordnung und Mäßigung predigen, welche das Volk bisher durchweg an den Tag gelegt hat. Der Arbeiter verlangt nur Arbeit, und durch Arbeit die Mittel, sein Leben frischen zu können, und wie gerne er sich

mit dem Allernöthigsten bescheidet, beweist der Umstand, daß an mehreren Orten des Landes Arbeiter sich angeboten haben, ihren bisherigen Brodherren ohne Lohn, bloß für Darreichung der allernöthigsten Nahrung zu arbeiten. Fehlt aber solchen wackeren Männern das Allernöthigste, das Brod, so greifen sie zuletzt nach den Pflastersteinen, und darum möchten wir alle Wohlmeinenden feierlich auffordern, einer solchen Katastrophe bei Zeiten entgegen zu wirken. Das Hauptmittel, ja sogar das einzige Mittel dagegen ist, der arbeitenden Klasse die Gelegenheit, zu arbeiten und zu verdienen, zu verschaffen. — Erste Bedingung hiezu wäre nach unserer Ansicht: die stockende Circulation des Geldes dadurch wieder in Gang zu bringen, daß es soliden Geschäftsleuten, die duzende, ja vielleicht mittelbar oder unmittelbar von Arbeitern beschäftigten, von Seiten der Geldleute möglich gemacht würde, ihr Geschäft fortzusetzen. Es scheint freilich dormalen das Sicherste, sein Geld in der Kiste zu behalten, aber — mag es Jeder bedenken — es scheint nur. Je fester der Kapitalist seine Kasse zuschließt, um so mehr stocken die Geschäfte, um so mehr Leute werden brodlös, um so mehr verzweifelte Proletarier gibt es, um so rascher eilen wir demnach einer Krisis entgegen, welche die Idee des Communismus in ihrer rohesten Gestalt zur Wirklichkeit machen könnte. Der Kapitalist muß also wieder Vertrauen fassen zum Geschäftsmann, zum Gewerbetreibenden; diesem aber muß die Aussicht eröffnet werden, seine Produkte zu verkaufen. Die wohlhabendere Klasse möge daher durch die gewohnten Ankäufe und Bestellungen auch das Ihrige thun, um Credit, Capital und Arbeit in das rechte Wechselverhältniß zu bringen. Man hat uns freilich gesagt, daß hiesigen Orts in höheren Kreisen die Ansicht laut geworden, man müsse durch Unterlassung von Einkäufen, durch Einstellung projectirter Bauten, durch Verweigerung des Credits u. s. f. der „Canaille“ zeigen, wer ihr Brod gebe, allein wir weisen diese Sage als Verläumdung zurück, indem wir eine solche Dummheit oder eine solche Niederträchtigkeit für durchaus unmöglich halten und überzeugt sind, daß alle Gutdenkenden, mögen sie nun in einem Palast oder in einem Bürgerhaus wohnen, redlich zusammenstehen werden, um zu verhindern, daß das Volk die neuerrungene bürgerliche Freiheit für ein Ereigniß ansehen müßte, welches, während es Andern Jubel brachte, ihm nur Thränen gebracht. Es ist an der Zeit, nicht nur patriotisch zu reden, sondern auch patriotisch zu handeln und die Liebe zum Volk durch die That zu beweisen, dadurch, daß man es vermittelst der Arbeit vor dem Hunger bewahrt. Um in dieser Zeit der Mißverständnisse — wo man von einem Throne aus sogar eine vierundzwanzigstündige schandwürdige Morderei für ein Mißverständnis erklärt hat — nicht mißverstanden zu werden, erklären wir noch ausdrücklich, daß wir uns keineswegs anmaßen wollen, die Mittel zur Abwehrung der drohenden Gefahr vorzuschreiben. Wir wollten nur auf diese Gefahr aufmerksam machen, überzeugt, daß es in Stuttgart tüchtige und redliche Männer genug gebe, welche die Wichtigkeit der Sache nicht minder lebhaft fühlen, als wir, welche es hiebei nicht bewenden lassen, sondern Allen aufbieten werden, um den Beweis zu liefern, daß die Freiheit für alle heilsam sein könne und daß es klüger sei, zur rechten Zeit noch, so es nöthig sein sollte, ein kleines Opfer zu bringen, als später Alles auf das Spiel zu setzen. Solche Männer werden gleich uns das verhängnißvolle Wort: Es ist zu spät! in seiner ganzen Bedeutung zu würdigen wissen.

Stuttgart, den 29. März 1848.

Im besondern Auftrage
mehrerer Gewerbetreibenden Stuttgart's
Dr. Scherr.
(Beob.)